



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_19 **JAHRGANG 46**
 30.03.2017

Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Verkehrswirtschaftsingenieurwesen an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 30.03.2017

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Verkehrswirtschaftsingenieurwesen an der Bergischen Universität Wuppertal vom 10.12.2015 (Amtl. Mittlg. 127/15) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 lautet wie folgt:

„Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums des Masterstudienganges Verkehrswirtschaftsingenieurwesen weisen die Absolventinnen und Absolventen nach, dass sie eigenverantwortlich technische Infrastrukturanlagen planen, entwerfen, die Herstellung verantwortlich leiten und die Anlagen betreiben können, so dass die Verkehrsanlagen und der Verkehrsbetrieb die Anforderungen an Betriebssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Dauerhaftigkeit erfüllen. Darüber hinaus sind die Absolventen in der Lage, komplexe Projekte vorzubereiten, ausführungsfähig zu planen, die Durchführung zu begleiten sowie den technischen Betrieb zu organisieren und langfristig sicherzustellen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über wissenschaftstheoretische Grundlagen und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten. Sie sind zur sachgerechten Auswahl und Anwendung weiterführender mathematischer Methoden auf Problemstellungen des Verkehrswirtschaftsingenieurwesens in der Lage. Sie können für den Bereich des ÖPNV Daten erheben, statistisch auswerten und visualisieren und beherrschen den Umgang mit Daten zur Beschreibung und Modellierung des Verkehrs sowie Verfahren zur Nachfragemodellierung. Sie sind in der Lage, die mit Verkehrsmodellen berechneten Verkehrsbelastungen in Netzen zu interpretieren und zu beurteilen. Sie können mikroskopische Modelle im Verkehrswesen erarbeiten, anwenden und überprüfen. Die Absolventinnen und Absolventen können Bewertungs-, Optimierungs- und Prognoseverfahren ebenso anwenden wie Methoden der partizipativen Planung unter Beachtung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Studierenden besitzen integriertes Systemwissen und ganzheitliches Denken über die Planung von komplexen Verkehrssystemen. Sie können Nutzungsansprüche der Gesellschaft formulieren und gegenüber verschiedenen Schutzbedürfnissen abgrenzen. Sie verfügen über die Fähigkeit, politische Vorgaben zur Raumplanung mit einer detaillierten Analyse der räumlichen Situation so zu verknüpfen, dass die Analyseergebnisse in eine Generalplanung einfließen können. Sie sind in der Lage, eine Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für Objekte von Verkehrs- bzw. Infrastrukturanlagen bis hin zur Genehmigungsplanung realitätsnah durchzuführen, ihre Planungen adäquat zu

präsentieren und die Planungen in Entwürfe umzusetzen. Sie können Betriebsszenarien entwerfen und planen sowie Optimierungsstrategien und Sanierungsoptionen ausarbeiten. Die Absolvierenden und Absolventen besitzen Kenntnisse über Marktstrukturen, Faktoren der Marktentwicklung sowie vorhandener und denkbarer Entwicklungsmuster, Kenntnisse über die wichtigsten Ansätze der Erklärung wirtschaftlichen Wandels und haben diese im Anwendungsgebiet der Infrastruktur und Logistik in besonderer Weise vertieft. Sie sind in der Lage, Märkte selbständig aus unternehmerischer und wohlfahrtstheoretischer Perspektive zu analysieren und zu beurteilen. Sie können qualitative und quantitative Methoden zur Gestaltung und Lenkung von Supply Chains eigenständig entwickeln und auf neuartige Problemstellungen unter Nachhaltigkeitsaspekten anwenden. Sie sind in der Lage, weltweit vernetzte Supply Chains unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu gestalten, zu planen und zu steuern. Im Rahmen eines gegebenen Projekts können sie Teilthemen auf wissenschaftlichem Niveau selbständig oder in Kleingruppen bearbeiten. Sie besitzen vertiefte Kenntnisse eines gewählten Teilgebiets der Wirtschaftswissenschaft und haben ihre Kenntnisse im Verkehrsbau und der Verkehrsplanung erweitert.

2. In **§10 Abs. 3 Satz 3** wird „MWiWi 4.1“ durch „MWiWi 1.1“ ersetzt.

Artikel II In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen vom 08.03.2017 und des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics) vom 01.02.2017.

Wuppertal, den 30.03.2017

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch